



Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 Aufenthaltsgesetz (Ukraine)

Angaben zur antragstellenden Person

Familiennamen		Vorname/n	
ggf. Geburtsname		Geburtsort	Geburtsdatum
<input type="checkbox"/> Ukrainisch <input type="checkbox"/> sonstige Staatsangehörigkeit		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	

Angaben zu Ihrem Ausweispapier (Bitte vorlegen!)

<input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis (Inlandsausweis) <input type="checkbox"/> Sonstiger Ausweis: Bitte genaue Bezeichnung angeben			
Ausweis-Nr.	gültig bis	ausgestellt am	ausgestellt von
Bemerkungen dazu (z.B. Verlängerung beantragt ...)			

Einreise ins Bundesgebiet am _____

Ihre Anschrift

Straße Hausnummer	
PLZ	Ort

Ihre Kontaktpersonen (Adresse nur falls abweichend)

Familiennamen		Vorname/n	
Straße Hausnummer			
PLZ	Ort		
Telefon		E-Mail	

Aufenthaltsdauer

Beabsichtigte Gesamtdauer des Aufenthalts: _____ <input type="checkbox"/> maximale Dauer 1 Jahr
Jetzt beantragt für: _____ <input type="checkbox"/> Tage <input type="checkbox"/> Monate <input type="checkbox"/> Jahr

Sicherung des Lebensunterhalts durch

<input type="checkbox"/> eigene Mittel: _____ (bitte Nachweise vorlegen) <input type="checkbox"/> Rente oder Pension
<input type="checkbox"/> Unterstützung durch Dritte _____ bitte nähere Angaben

Krankenversicherung (Nachweis erforderlich)

<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> in Deutschland <input type="checkbox"/> im Ausland	Name der Versicherung
--	-----------------------

Sonstige ergänzende Angaben:

Ich /wir haben die beigefügte Erklärung zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Wichtig:

Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Benutzung unrichtiger oder unvollständiger Angaben bei der Beantragung einer Aufenthaltsgenehmigung strafbar ist und neben einem Strafverfahren zur Ausweisung und Abschiebung führen kann und bestätige:

Ich bin belehrt worden, das gem. § 55 Abs. 1 i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG ein Ausländer/eine Ausländerin aus Deutschland ausgewiesen werden kann, wenn er/sie im Verfahren falsche Angaben zum Zwecke des Erhalts eines Aufenthaltstitels gemacht hat. Gleiches gilt für den Gebrauch ge- oder verfälschter Ausweispapiere, Finanzierungsnachweise oder sonst entscheidungserheblicher Unterlagen. In beiden Fällen ist auch der Versuch strafbar. (§ 95 Abs. 2 und 3 Aufenthaltsgesetz).

Der Antragsteller/die Antragstellerin ist verpflichtet, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Bewusste Falschangaben können zur Folge haben, dass der Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels abgelehnt wird bzw. der Antragsteller/die Antragstellerin aus Deutschland ausgewiesen wird.

Durch die nachfolgende Unterschrift des Antrags bestätigt der Antragsteller/die Antragstellerin, dass er/sie über die Rechtsfolgen falscher oder unrichtiger Angaben im Verfahren belehrt worden ist.

Ort | Datum

Eigenhändige Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschriften beider Elternteile bzw. aller Sorgeberechtigten)